

Ausgabe 2024



Krankheits-Tod- und Invaliditätsversicherung (KTI)



Der Zweck

KTI – Finanzieller Schutz vor dem Ungewissen

Invalidität und Tod infolge Krankheit oder Unfall können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Mit den gesetzlichen Versicherungen (AHV / IV / UVG / BVG) sind Sie nur minimal geschützt. Das können Sie mit der cleveren Versicherungslösung KTI rasch und unkompliziert ändern.

Unser Angebot

Die KTI ist eine Kapitalversicherung bei Invalidität und Tod infolge Krankheit oder Unfall ohne Sparanteil. Bei einem versicherten Ereignis erhalten Sie die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Und dies unabhängig von anderen Versicherungen.

KTI schliesst Lücken

Die Sozialversicherungen leisten je nach Lebenssituation nur ungenügende finanzielle Hilfe. Deshalb ist die KTI eine wichtige Ergänzung für:

- Nichterwerbstätige wie Haushaltführende, Kinder, Schüler und Studierende
- Selbstständigerwerbende
- Teilzeitbeschäftigte
- Kreditnehmer (Absicherung von Hypotheken oder Geschäftskrediten)
- Arbeitnehmende können ihren Versicherungsschutz mit der KTI bedarfsgerecht erweitern

Facts

- Invalidität infolge Krankheit ist achtmal häufiger als unfallbedingte Invalidität
- Jede 14. Person bezieht bereits IV-Leistungen
- Im Alter von 20 bis 24 sterben dreimal mehr Männer als Frauen

Die Leistung im Überblick

Niemand ist vor einer Krankheit oder einem Unfall sicher. Das entstandene Leid ist nicht versicherbar, dafür ermöglicht die KTI eine gute finanzielle Absicherung.

Leistungen und Bedingungen

- Im Todes- und Invaliditätsfall je bis zu CHF 500'000.–
(für Kinder und Jugendliche gelten tiefere Summengrenzen)
- IV-Kapital bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25 %
- Prämienbefreiung bei Arbeits- und/oder Erwerbsunfähigkeit (Wartefrist von 6 Monaten)
- Unfalldeckung ab Geburt möglich
- Verpfändung und Begünstigungsänderung möglich
- Keine vorgeburtliche Gesundheitsprüfung
- Von anderen Versicherungen unabhängige Auszahlung
- Tod und Invalidität einzeln oder in Kombination versicherbar
- Abschluss auf jeden Monatsbeginn möglich (bei Neugeborenen bereits am Tag der Geburt)
- Höchsteintrittsalter für Neuabschlüsse und Anpassungen bis zum vollendeten Tarifalter 55 möglich

Risiko	Maximale Versicherungsleistung
Tod	• Bis einschliesslich Tarifalter 3 CHF 2'500.– • Ab dem 1. Januar nach Erreichen des Tarifalters 3 bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 14. Altersjahrs CHF 20'000.– • Zwischen dem Tarifalter 15 und 18 CHF 100'000.– • Ab Tarifalter 19 CHF 500'000.–
Invalidität	• Bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 14. Altersjahrs CHF 100'000.– • Ab Tarifalter 15 CHF 500'000.–

Rasch versichert

Der Versicherungsschutz beginnt, unter Vorbehalt der Gesundheitsprüfung (ausgenommen Erstaufnahme unmittelbar nach Geburt), frühestens ab dem ersten Tag des Folgemonats bzw. am Tag der Geburt. Für den Versicherungsabschluss benutzen Sie das Beilageblatt «Versicherungsanmeldung für die Krankheits-Tod- und -Invaliditätsversicherung (KTI)».

Keine langjährige Bindung

Je nach Lebenssituation ist eine Anpassung der versicherten Kapitalien oder sogar eine Kündigung der KTI sinnvoll. Beides ist möglich: die Anpassung wie auch die teilweise oder vollständige Auflösung unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist – jeweils auf Ende eines Monats. Die KTI erlischt automatisch am 31. Dezember nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters.

Die Prämien

Moderate Tarife

Die Prämienhöhe ist abhängig von Tarifalter, Geschlecht und Versicherungsdeckung. Entsprechend dem steigenden Risiko werden die Prämien alle fünf Jahre angepasst. Ein Sparanteil ist nicht miteingeschlossen. Das massgebende Alter der versicherten Person entspricht der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr.

Tarif- alter	Prämie bei Tod (CHF)				Prämie bei Invalidität (CHF)			
	Frau		Mann		Frau		Mann	
	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall
00–00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
01–03	0.40	1.00	0.40	1.00	0.50	1.00	0.50	1.00
04–14	0.60	1.20	0.60	1.20	0.80	1.20	0.80	1.20
15–20	0.60	1.40	0.60	1.40	0.80	1.60	0.80	1.60
21–25	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
26–30	0.60	1.40	0.90	1.40	1.20	2.20	1.50	2.20
31–35	0.90	2.50	1.20	2.20	2.30	3.50	2.60	3.50
36–40	0.90	3.00	1.80	2.80	3.10	4.50	3.90	4.50
41–45	1.50	4.20	2.70	4.00	5.80	7.40	6.20	7.40
46–50	2.10	5.20	3.40	5.00	7.30	9.40	7.50	9.40
51–55	2.80	6.80	5.60	8.00	11.00	13.10	14.00	14.30
56–60	2.80	6.80	5.60	8.00	12.00	14.60	14.00	14.60
61–62	6.50	9.50	13.00	14.50	8.20	10.00	12.50	13.00
63	6.50	9.50	13.00	14.50	4.10	5.00	12.50	13.00
64	6.50	9.50	13.00	14.50	0.00	0.00	6.30	6.50
65	n/V	n/V	13.00	14.50	n/V	n/V	0.00	0.00

Die hier aufgelisteten Monatsprämien gelten pro CHF 10'000.– Versicherungssumme. Versicherbar sind Summen bis je CHF 500'000.–. Für Kinder und Jugendliche gelten tiefere Summengrenzen. Der Prämiensatz für das Tarifalter 01-03 gilt für die gesetzliche Maximalversicherungssumme bei Tod von CHF 2'500.–.

Prämienbeispiele

Frau, 28 Jahre alt,
Todesfallkapital CHF 20'000.–
und Invaliditätsfallkapital CHF 100'000.–
infolge Krankheit, inklusive Prämienbefreiung.
Monatsprämie nur CHF 13.20

Neugeborenes, männlich,
Todesfallkapital CHF 2'500.–
und Invaliditätsfallkapital CHF 100'000.–
infolge Krankheit, inklusive Prämienbefreiung.
Monatsprämie (Tarifalter 0) CHF 0.–

Massgebend sind in jedem Fall die Bestimmungen der «AVB KT», Ausgabe 2018.